

wo dieser häufig das Ziel unpassender Späße seiner Mitbürger war, blieb er in einen sozialen Bezug eingebunden, der nicht selten mehr Humanität spiegelte als unsere heutige, oft klinische Ausgrenzung der psychisch Kranken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Von unserer sprachlichen Verdrängung sind indes nicht nur psychisch Kranke oder Behinderte betroffen. Auch unsere alten Mitbürger - deshalb habe ich das noch einmal erwähnt - sehen sich der Gefahr ausgesetzt, als "Senioren" verbal geschönt, ein nicht selten unwürdiges Dasein in Reservaten zu führen. Das ist gleichfalls bedenklich. Ich für meine Person bekenne, ich kann in der Bezeichnung "alter Mensch" nichts Abwertendes finden.

(Stöckl (SPD): Sehr richtig!)

Die Vokabel "Senior" empfinde ich eher als peinliche Unfähigkeit

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

einer auf Jugend eingeschworenen Gesellschaft, die natürliche Würde des Alters zu begreifen und zu respektieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Frau Philipp (CDU): Deshalb machen wir das auch!)

Um so wichtiger ist mir dies, als es zur Zeit Mode ist, mit groben Pauschalurteilen über die Generationen zu sprechen. Da wird von den Alten oder den Jugendlichen geredet, als ob derartige Begriffe irgend etwas zu bedeuten hätten. Da wird von der "Aussteigergeneration" geredet, während ich der Meinung bin, daß die meisten Jugendlichen vor allem Einsteigerprobleme haben und vielleicht nur deshalb so protestbereit sind, weil sie glauben, wir täten nicht alles, um ihnen die beruflichen Chancen zu sichern.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Ja!)

Da wird die alte Generation als Randgruppe ohne eigene Initiative behandelt, als ob es bei diesen nicht auch ein wachsendes Bedürfnis nach selbständiger Betätigung und sinnvoller Lebensgestaltung gäbe.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich bin dankbar, daß alle Redner heute morgen diesen Punkt in ihren Ausführungen als übereinstimmend herausgestellt haben.

Die Politik muß viel für die Alten tun, und sie hat in unserem Land viel für sie getan. Aber damit nicht genug, die Alten sollen und müssen auch die Politik in dieser Gesellschaft, in diesem Lande mitgestalten. Sie müssen im Gespräch mit den jüngeren Generationen bleiben, die gerade in den heutigen schweren Zeiten viel aus den Erfahrungen der älteren Generation lernen könnten.

(Schmidt (F.D.P.): So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen damit nichts Neues, aber ich muß hier noch einmal deutlich sagen: Die Politik und die Berichterstattung über die Politik konzentrieren sich zur Zeit vor allem auf die Lautstarken im Lande. Die ältere Generation gehört zu den großen Gruppen, die dazu erzogen sind, ihre Probleme in Demut auf sich zu nehmen oder deren Lösung den Politikern zu übertragen. Dieses Vertrauen ist für mich als Politiker eine große Verantwortung.

Die Hessische Landesregierung versucht in ihrer Politik, diesem Problem gerecht zu werden. Es darf keine neue soziale Ungleichheit in der Form entstehen, daß nur der sich durchsetzt, der Protest anmelden kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Älteren, die die große Weltwirtschaftskrise und die Nazi-Herrschaft selbst erlebt haben, ihre volle Solidarität allen Bemühungen gegenüber aufbringen werden, die darauf abzielen, der jungen Generation in der Gesellschaft eine Chance zu geben.

Zusätzlich glaube ich, daß die Sicherung des Friedens heute nicht nur eine Frage ist, die die jungen Menschen aufwühlt, auch wenn dies gelegentlich so scheint. Wenn es eine Generation gibt, die weiß, was Krieg bedeutet, dann sind es die Bürger unseres Landes, die jetzt im Rentenalter stehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, mit diesen persönlichen Bemerkungen wollte ich deutlich machen, daß wir nicht nur über die Alten diskutieren sollten, zum Beispiel darüber, wie wir sie am besten versorgen können. Das ist wichtig, und das ist eine selbstverständliche Aufgabe unserer Politik. Die große Zukunftsaufgabe wird aber darin bestehen, diese große und wachsende gesellschaftliche Gruppe mehr als bisher in die Gesellschaft als aktiven Partner hereinzuholen, und ich bin überzeugt, wir alle werden davon Gewinn haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. sowie des Abg. Badeck (CDU))

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, auf der Tribüne einen alten Kollegen zu begrüßen, den wir aus den Jahren 1970 bis 1974 kennen, den früheren Abg. Prof. Emil Schlee. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nach der Vereinbarung, um 11.30 Uhr zu schließen, kann sicherlich höchstens noch ein Punkt aufgerufen werden. Mir war signalisiert worden, daß dies Punkt 6 sein sollte. Können wir uns darauf verständigen, daß wir pro Fraktion höchstens zehn Minuten Redezeit geben? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Antrag der Abg. Schoppe, Greiff, Frau Seitz, Brockmann, Frank, Spruck, Windfuhr, Badeck (CDU) und Fraktion betreffend Gleichstellung beruflicher mit allgemeinen Abschlüssen - Drucks. 9/5652 -

Das Wort hat Herr Kollege Schoppe.

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "In der bildungspolitischen Diskussion des letzten Jahrzehnts waren die Leistungen der öffentlichen Hand und die allgemeine Aufmerksamkeit in der Gesellschaft vor allem weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen zugute gekommen. In diesen Bereichen hat eine erhebliche Expansion stattgefunden. Die Bereitstellung von Personal und Sachmitteln, der Bau neuer Bildungseinrichtungen hat sich hier konzentriert, während der für die große Mehrheit unserer Jugendlichen und die Gesellschaft ebenso wichtige Bereich der beruflichen Bildung strukturell, personell und finanziell im Schatten stand."

(Beifall bei der CDU)

Diese Feststellung, die ich am Anfang meiner Ausführungen zitiert habe, hat vor acht Jahren die von SPD und F.D.P. getragene Bundesregierung in ihren sogenannten Markie-

rungspunkten getroffen, die zumindest in dieser Aussage heute unveränderte Gültigkeit hat. Der Erfolg der Bildungspolitik wird weitgehend immer noch an der wachsenden Zahl der Abiturienten und der Studenten gemessen. Wie sagte doch die frühere Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, Frau Hamm-Brücher, einmal? "Das Bildungsniveau eines Volkes wird gemessen an der Zahl der Abiturienten."

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Das haben Sie ja auch gemacht!)

Im Bildungsbericht der Bundesregierung von 1970 war einmal die Zielvorstellung enthalten, daß 50 % der Schüler eines Jahrganges ihr Abitur machen sollten. So stieg in der Bundesrepublik Deutschland von 1960 bis 1980 die Zahl der Gymnasiasten um 236 %, die Zahl der Abiturienten gar um 330 %.

Bundesweit besuchen mittlerweile rund 25 % der Schüler eines Jahrganges das Gymnasium. Hier in Hessen sind wir bereits bei 30 % angelangt. Dies macht deutlich, wie weit Hessen diesen Weg bereits beschritten hat.

(Zuruf Frau Ruth Wagner (F.D.P.))

Die schiefe Schlachtordnung, wie ich sie hier einmal so kennzeichnen möchte, wird auch an der Tatsache deutlich, daß in der Bundesrepublik zur Zeit auf 25.000 Bauingenieure und Architekten nur rund 21.000 Maurerlehrlinge kommen.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Schoppe, Kollege Holzapfel möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Schoppe (CDU):

Herr Kollege, Sie gestatten, daß ich mich - angesichts der gekürzten Zeit und der Stellung dieses Punktes der beruflichen Bildung am Ende der Diskussion in dieser Woche - auf meine Ausführungen konzentriere.

Der Trend zur Hochschulausbildung hält unvermindert an - und dies, obwohl wir längst erkannt haben, daß wir in nicht unbeträchtlicher Zahl in der Zwischenzeit "Diplom-Arbeitslose" ausbilden, um es einmal so zu kennzeichnen. Ich will hier nur an die Diskussion von vor zwei Tagen erinnern, als der Finanzminister hier die Begriffe "Diplom-Postwirt" und "Diplom-Gastwirt" verwandt hat.

In der Bundesrepublik fehlen in steigendem Maße qualifizierte Facharbeiter. Dies ist eine Folge der übertriebenen Hinwendung zur allgemeinen theoriebezogenen Bildung, die an vielen Stellen zu Fehlentwicklungen geführt hat, die möglichst korrigiert werden müssen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Hauptschule, die heute ihre eigentliche Aufgabe auf Grund falscher Gewichtung der Bildungsinhalte überhaupt nicht mehr erfüllen kann. Dies muß geändert werden.

Die notwendige Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung war bereits im Bildungsgesamtplan von 1973 als vordringliche Aufgabe im Sekundarbereich II bezeichnet worden. Im vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes - einmal unabhängig von den Chancen seiner Realisierung - wird erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Möglichkeiten im Sekundarbereich II zu erweitern, nämlich schulische Abschlüsse des Sekundarbereichs I nachzuholen und schulische Berechtigungen durch Feststellung der Gleichwertigkeit entsprechend qualifizierter beruflicher Abschlüsse zu erreichen.

Zu der Tatsache, daß das berufliche Bildungswesen bisher im Schatten der bildungspolitischen Entwicklung stand, hat die weit verbreitete Unterscheidung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung beigetragen,

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

wobei im Sinne eines der Väter des Neuhumanismus, nämlich Wilhelm von Humboldts, nur für den Bereich der Allgemeinbildung der Begriff der Bildung zulässig ist.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Ist Herr Lauterbach eigentlich mit Ihren Ausführungen einverstanden?)

- Frau Wagner, ich glaube, Sie wissen das. Man kann Herrn von Humboldt deshalb wohl keinen Vorwurf machen,

(Holzapfel (SPD): Ist der Mensch denn vor zwei Tagen im Hause gewesen?)

ist seine Tätigkeit - nun hören Sie doch einmal zu, meine Damen und Herren - als preußischer Gesandter am Vatikan vor rund 200 Jahren doch nur sehr bedingt als Berufsarbeit anzusehen gewesen.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Das kann doch nicht wahr sein! - Holzapfel (SPD): Hat denn diese Rede Herr Lauterbach abgezeichnet? - Gegenruf Lauterbach (CDU): Sie verstehen ihn nicht!)

Berufliche Bildung leistet eben nach Auffassung der Neuhumanisten keinen Beitrag für die allgemeine geistige Entwicklung eines jungen Menschen und für seinen Aufbau zur sittlichen Persönlichkeit. An der Überwindung dieses Dualismus von Menschenbildung und Berufsbildung haben bereits Generationen gearbeitet, ohne daß ihnen bisher nennenswerte Erfolge beschieden gewesen wären.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Richtig! - Holzapfel (SPD): Richtig!)

Ich frage hier einmal ganz ungeschützt in diesem Raum, in diesem Hohen Hause:

(Ernst (SPD): Sie scheinen hier alles ungeschützt zu machen!)

Haben wir nicht alle mehr oder weniger auch diese Denkungsart, nämlich zwischen echter Bildung, der sogenannten gymnasialen Bildung, und beruflicher Bildung, der Ausbildung, sehr starke wertende Unterschiede zu machen?

(Herbert Schneider (SPD): Das sehen Sie an der Zusammensetzung dieses Hauses!)

- Die wird sich bald ändern, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage einmal: Ist für uns ein qualifizierter Werkzeugmacher ebenso gebildet wie ein qualifizierter Anwalt? Dabei will ich noch nicht einmal die Frage nach der gerechten Entlohnung stellen.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich wage die Feststellung: Es gibt nicht wenige gebildete Arbeiter, und es gibt auch nicht wenige ungebildete Akademiker.

(Allgemeiner Beifall - Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Siehe der Hessische Ministerpräsident!)

Wenn in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten die Forderung nach Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung erhoben wurde, dann bewegten sich diese Vorschläge allerdings ebenfalls in den herkömmlichen Denkkategorien des Neuhumanismus. So forderte der frühere Bundespräsident Scheel einmal, daß die

Facharbeiterausbildung auch zum Abitur führen müsse und von da auch zur Universität.

(Zurufe von der SPD)

Der Hessische Kultusminister hat jetzt erst, offensichtlich als Reaktion auf unseren Antrag vom November des vergangenen Jahres, den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und den Hochschulen einen Verordnungsentwurf zur Stellungnahme zugeleitet, wonach besonders befähigten Berufstätigen ohne Abitur der Zugang zu bestimmten ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an den staatlichen Fachhochschulen eröffnet werden soll.

Diese Maßnahme wird von uns grundsätzlich begrüßt, wenn wir auch an einzelnen Punkten gewisse Bedenken anzumelden haben, auf die wir allerdings hier nicht eingehen können. Dies ist aber nicht unser einziges und vor allen Dingen auch nicht unser primäres Anliegen, weil es zwar für Absolventen beruflicher Bildungsgänge neue Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschließt, letztlich aber nur wieder in ein Hochschulstudium mündet.

(Zuruf Holzapfel (SPD))

Was wir mit unserem Antrag bezwecken wollen, ist zunächst einmal die formelle Gleichstellung von Abschlüssen im beruflichen und allgemeinen Schulwesen, allerdings nur, sofern sie als gleichwertig anerkannt werden können, um zum Beispiel unvertretbare Zugangssperren im öffentlichen Dienst zu beseitigen. Ich komme darauf noch einmal kurz zu sprechen.

Gleichwertigkeit bedeutet dabei für uns nicht inhaltliche Gleichheit des Lern- oder Ausbildungsprogrammes, also des Curriculums im weitesten Sinne, sondern es bedeutet für uns gleichen Rang beziehungsweise gleiches Gewicht im Hinblick auf das Anspruchsniveau, den Komplexitätsgrad, den Methodengehalt, die Transferfähigkeit, den Handlungsbezug oder die Anwendungsorientierung.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Sie werden ausgeschlossen! Nehmen Sie sich in acht! - Dann (SPD): Der verliert seine CDU-Heimat!)

- Frau Wagner, machen Sie sich um uns keine Gedanken. Ich glaube, Sie haben mit sich genug zu tun und brauchen sich nicht mit uns zu befassen.

(Roth (CDU): Bei der F.D.P. kann man sogar bei Einstweiligen Verfügungen aufgenommen werden! - Dann (SPD): Weitermachen!)

- Wir sind eine liberale Partei, Herr Dann, im Gegensatz zu Ihnen!

(Dann (SPD): Hoffentlich glauben Sie es selber! - Schmidt (F.D.P.): Ich habe gedacht, Sie wären eine vernünftige konservative Partei! - Weitere lebhaftes Zurufe)

Beim Vergleich von Berufsabschlüssen und allgemeinen Abschlüssen wird deutlich, daß ihnen verschiedenartige Lerninhalte zugrunde liegen und daß sie auch recht unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen.

Im Hinblick auf die erwähnten Bewertungskriterien sind wir der Auffassung - und das ist der Kern unseres Antrages -, daß die Kaufmannsgehilfen-, die Facharbeiter- oder Gesellenprüfung unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber einem mittleren Bildungsabschluß als gleichwertig zu bezeichnen und deshalb mit diesem auch rechtlich gleichzusetzen ist.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Schoppe, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Schoppe (CDU):

In drei Bundesländern - Herr Präsident, um damit abzuschließen - ist dies bereits der Fall, nämlich in Baden-Württemberg, in Berlin und in Nordrhein-Westfalen. Dort wird nämlich mit der beruflichen Abschlußprüfung und dem Berufsschulabschluß ein mittlerer Abschluß verliehen. Eine solche Gleichstellung sollte nach unserem Antrag auch hier in Hessen vorgenommen werden.

Darüber hinaus halten wir es für geboten, daß die Handwerks- oder Industriemeisterprüfung der Fachhochschulreife gleichgestellt wird. Dies ist die konsequente Fortsetzung dieses Gedankens der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Abschlüsse auf dem nächsthöheren Abschlußniveau. Es ist doch beispielsweise nicht einzusehen, daß ein fachlich noch so qualifizierter und erfahrener Handwerks- oder Industriemeister nicht als Fachlehrer für Fachpraxis in einer beruflichen Vollzeitschule eingestellt werden kann,

(Beifall bei der CDU)

nur weil er nicht auch noch einen mittleren Bildungsabschluß nachweisen kann. Da kann ein Facharbeiter oder Geselle nach bestandener Abschlußprüfung mindestens drei Jahre praktische Tätigkeit in seinem Beruf nachweisen, sich in zwei Vollsemestern neben den praktischen Fertigkeiten vor allen Dingen fachtheoretische, wirtschaftliche, rechtliche, berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse angeeignet haben - er ist ungeeignet als Fachlehrer, gemäß den Laufbahnvorschriften für den öffentlichen Dienst. Durch die Meisterprüfung hat er sich beispielsweise qualifiziert, in seinem Betrieb Lehrlinge auszubilden. In der Schule darf er dieses nicht. Dies kann und darf doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die bisher fehlende Anerkennung der Meisterprüfung im schulischen Berechtigungssystem der Bundesrepublik und die erst in Ansätzen vorhandene Anerkennung der Kaufmannsgehilfen-, der Facharbeiter- und der Gesellenprüfung als mittlerer Abschluß machen deutlich, wo Änderungen vonnöten sind.

Mehr als 25 % der Lehrlinge im dualen System erhalten bereits heute wegen des Vorhandenseins eines mittleren Abschlusses eine Verkürzung der Ausbildungszeit. Dies zeigt, meine Damen und Herren, daß die Bedeutung allgemeiner Qualifikationselemente für den Aufbau beruflicher Qualifikationen als selbstverständlich anerkannt und honoriert wird.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Schoppe, wir hatten uns darauf geeinigt, die Redezeit etwas zu beschränken. Ich bitte Sie, nun wirklich zum Schluß zu kommen.

Schoppe (CDU):

Sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren, daß gleichwertige berufliche und allgemeine Abschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen formal gleichgestellt und daß berufliche Qualifikationen den Zugang zu bestimmten Berufen erleichtern und auch in studienbezogenen Bildungsgängen anrechenbar gemacht werden.

Schließen wir uns dem an, was der bayerische Kultusminister vor wenigen Tagen formuliert hat: Lassen wir Georg Kerschsteiner neben Wilhelm von Humboldt treten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Mutz.

Mutz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schoppe, Ihr Beitrag war wirklich gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben an dem Beifall der SPD gemerkt, daß wir in weiten Passagen mit Ihnen übereinstimmen. Wir haben uns auch über Ihren Antrag gefreut.

(Lauterbach (CDU): Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Lauterbach, ich komme auch noch zu Ihnen.

(Lauterbach (CDU): Aber nicht!)

Ihr Antrag wird sicherlich im Ausschuß noch näher zu beraten sein. Insbesondere Ihre Ausführungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Kaufmannsgehilfen-, Facharbeiter- und Gesellenprüfung mit der mittleren Reife müssen im einzelnen ausdiskutiert werden, denn so einfach, wie Sie das hier dargestellt haben, funktioniert das beispielsweise in Berlin nicht. Ich könnte Ihnen jetzt einen Vortrag halten, wie das im einzelnen in Berlin aussieht. Aber ich glaube, hiermit würde ich dieses Haus im Moment sicher langweilen. In Berlin sind Voraussetzungen gefordert, die allgemeinbildende Elemente zusätzlich in diese Ausbildung beziehungsweise in diese Anerkennung mit einbeziehen.

Ich frage mich allerdings, Herr Schoppe, wie Ihre Meinung über die Gleichwertigkeit beziehungsweise die Gleichstellung von Abschlüssen in beruflicher Bildung mit Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulsystems zusammenpaßt mit der Debatte etwa über die gymnasiale Oberstufe, mit der Debatte, die Herr Lauterbach geliefert hat im Hinblick auf die Qualifikationsstruktur des Abiturs, indem er bestimmte, ganz wichtige Elemente offensichtlich der Allgemeinbildung so, wie er sie versteht, eingebracht wissen will, denn sonst sei es eben keine Qualifikation für ein Studium, denn sonst sei es eben kein Abitur, wie er ausführte. Ich will das so verkürzt wiedergeben.

(Lauterbach (CDU): Nachlesen!)

Ich gehe davon aus, daß das den Kern Ihrer Ausführungen im wesentlichen trifft.

Sie haben nun hier gesagt, daß der Kultusminister offensichtlich, nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, nach § 35 Abs. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes eine Verordnung auf den Weg gebracht hat, die den Zugang von Meistern oder beruflich ausgebildeten Personen zur Fachhochschule ermöglichen soll.

(Schoppe (CDU): Qualifizieren!)

Ich glaube, es ist etwas kurz gegriffen, wenn Sie das hier so formulieren, denn eine solche Verordnung kann nicht innerhalb so kurzer Zeit erstellt werden, zumal doch einige Dinge zusätzlich zu berücksichtigen sind. Ich gehe davon aus, daß der Kultusminister schon eine längere Zeit damit zugebracht hat, um diesen Entwurf der Verordnung auf den Weg zu bringen.

Man muß über das eine oder andere auch bei diesem Entwurf noch einmal reden, über die Prüfungsgebühren und ähnliche Fragen, ob das so sein muß, ob es nicht unter Umständen eine Erschwernis ist für beruflich Ausgebildete, diesen Weg so zu beschreiten. Darüber kann man im einzelnen diskutieren. Aber es ist im Prinzip der richtige Weg.

Daß man in diesem Entwurf Fachbereiche für diesen Hochschulzugang ausgewählt hat, die in aller Regel davon leben, daß in der Praxis ausgebildete Menschen dann auch die Fachhochschule befruchten können, halte ich für richtig. Ich nehme an, wir stimmen da überein.

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung von beruflicher und sogenannter Allgemeinbildung, wobei diese Allgemeinbildung nachher, wenn man die Hochschulen mit einbezieht, auch zu einer beruflichen wird, hat natürlich noch einen anderen Aspekt. Sie haben ihn vorhin in einem Nebensatz angesprochen, indem Sie nämlich gesagt haben: "Ich will in diesem Zusammenhang über die finanzielle Entlohnung erst gar nicht reden."

Man muß bei der Wertung von beruflicher Bildung im traditionellen Sinn, so, wie sie normalerweise gebraucht wird, mit einbeziehen, daß hier in aller Regel weniger Lebenschancen verwirklicht werden können. Ausnahmen gibt es sicherlich im handwerklichen Bereich, in dem sich jemand ein großes Maß an Freiheit erarbeiten kann, indem er selbständiger Handwerker wird. Aber in aller Regel ist der Beruf im blauen Kittel oder hinter irgendeinem Bankschalter längst nicht so angesehen wie ein akademischer Beruf und wird auch nicht so entlohnt.

Es ist ja nicht umsonst heute so, daß jeder Abiturient, der einen Notendurchschnitt von 1,0 oder 1,1 hat, Zahnarzt oder Allgemeinmediziner werden will, weil sich hier ein System herausgebildet hat, das sicher in dieser Gesellschaft nicht gut ist, ein System nämlich der Entlohnung, das letztlich gleichartige und gleichwertige Arbeit unterschiedlich entlohnt, ohne daß derjenige, der schlechter entlohnt wird, dafür etwas kann, daß er schlechter entlohnt wird, und der andere, der gut entlohnt wird, letztlich auch nichts dafür kann, daß er so gut entlohnt wird.

Ich will das einmal so in den Raum stellen, weil ich glaube, man darf bei dieser Diskussion das nicht unter ideologischen Gesichtspunkten betrachten, als ob sozusagen durch den Staat, durch die Politiker bestimmt würde, daß berufliche Bildung nicht gleichgewichtig neben der sogenannten Allgemeinbildung steht.

Meine Damen und Herren, mir scheint in diesem Zusammenhang wichtig zu sein, daß wir in diesem Land Hessen schon Regelungen für diese Gleichstellung haben, die Sie unter bestimmten Voraussetzungen - das steht allerdings in Ihrem Antrag von der CDU nicht, das möchte ich nur anmerken - haben möchten. Wenn wir gemeinsam eine solche Gleichstellung in diesem Lande fordern, müssen wir versuchen, die Regelungen mit anderen Bundesländern abzustimmen.

Sie haben vorhin einige Länder genannt, die einen Weg gegangen sind, den Sie für gut halten. Wir müssen darüber reden. Die Berliner Regelung würde zum Beispiel letztlich bedeuten, daß wir das 10. Pflichtschuljahr einführen müßten, wenn man das in Vollzug wirklich durchdenkt.

Ich finde deshalb, wir müssen in der Tat versuchen, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, insbesondere auch wegen der Anerkennung in anderen Bundesländern, denn die ist ja nicht unmittelbar dadurch schon gegeben, daß wir hier beschließen, wir stellen in einer bestimmten Art und Weise berufliche mit allgemeinbildenden Abschlüssen gleich.